



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	471
	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Bauanträge		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	23.01.2019	8	x		

c) Nutzungsänderung des Gebäudes im EG: Laden zu Wohnung

Niddastraße 21

Flurstück 817

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die Gebäudehülle wird nicht verändert.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.